

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
13.09.2021**

Vorlage Nr. GR/082/2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Emmingen-Liptingen"

- **Beschluss über die Abwägung der in den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschluss über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf**
- **Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die EnBW Solar GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Emmingen-Liptingen, 2.300 m südlich des Siedlungskörpers Emmingen, Gemarkung Emmingen. Innerhalb des Geltungsbereichs ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von etwa 15 MW_p geplant.

Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Durch den Bebauungsplan wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solarenergie ausgewiesen.

Das Plangebiet umfasst ca. 15,9 ha und befindet sich innerhalb der Gemarkung Emmingen auf den Flurstücken Nrn. 4898/7 (vollständig) sowie 4898/4, 4898/11 und 4898/12 (teilweise).

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück 4898/8 und 4902 (Wege)
- Im Osten durch die Flurstücke 4898/5, 4898/11 und 4901
- Im Süden durch die Flurstücke 4898/11 und 7211
- Im Westen durch die Flurstücke 4898/8 und 7211

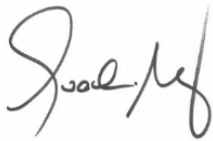
Weitere Informationen sind den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind abgeschlossen. Eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist anschließend im Zuge des weiteren Verfahrens auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Über die Abwägung sowie die Offenlage ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut an der Planaufstellung beteiligt.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Beschlussvorschlag zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 Abs. 3 BauGB).
2. Auf Grundlage des gefassten Abwägungsbeschlusses wird die Planung entsprechend den aktualisierten Planungsunterlagen (Entwurf s. Anlage) angenommen.
3. Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen beschließt zudem die Offenlegung des vorliegenden Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Emmingen-Liptingen“ für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter